

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1539

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturveranstaltungen im 2. Halbjahr 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	KreuzKultur, Solothurn
Veranstaltung	20 Anlässe, Musik, Theater, Tanz etc.
Ort	Kreuz Solothurn
Datum	Juni - Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 82'337.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'000.00

2. Beschluss

- 2.1 KreuzKultur, Solothurn, ist an die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006850
Amt für Kultur und Sport (10)
KreuzKultur, Jeanine Arn, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn